

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## des Amtes Hohe Elbgeest für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.03.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

#### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	143.500 EUR	0 EUR	7.569.100 EUR	7.712.600 EUR
die Ausgaben	143.500 EUR	0 EUR	7.569.100 EUR	7.712.600 EUR

#### 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	756.000 EUR	0 EUR	1.169.800 EUR	1.925.800 EUR
die Ausgaben	756.000 EUR	0 EUR	1.169.800 EUR	1.925.800 EUR

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

gegenüber von bisher

nunmehr festgesetzt auf

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR
davon innere Darlehen	EUR	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen	0,00 EUR	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000,00 EUR	5.000.000,00 EUR
4.. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	68,86 Stellen Zzgl. 4 Auszubildende u. 1 FSJ Zzgl.	71,83 Stellen Zzgl.4 Auszubildende u. 1 FSJ, 1 Praktikant*in

### § 3

Die Amtsumlage wird von bisher 22,63% der Umlagegrundlagen auf jetzt 20,00% der Umlagegrundlagen gem. § 20 i.V.m. § 19 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 10.000,-- EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

-----  
21521 Dassendorf, den

-----  
Die Amtsdirektorin